



**Nr. 31/19 Freitag, 25. Oktober 2019**  
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung:**  
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



**Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:**  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## ■ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); 2. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Kreuzbergele“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

**Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die während der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen

2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzbergele“ im Bereich zwischen Ludwigstraße, Scheggstraße, Duracher Straße und Luitpoldstraße behandelt und wegen der sich daraus ergebenden Änderungen die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der geänderte Bebauungsplanentwurf besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen in der Fassung vom 17.09.2019.

**Anlass der erneuten Auslegung sind Änderungen in folgenden Bereichen:**  
Die Bebauungsplanentscheidung wird um die Eintragung der Erdgasleitung auf Flurstück 2066/18 (Gem. Sankt Mang) ergänzt. Das Baurecht für Garagen auf den Flurstücken 2066/12 und 2066/18 (Gem. Sankt Mang) entfällt.

Die gewerbliche Nutzung von Stellplatzflächen mit Automobilhandel soll ausgeschlossen werden.

Der neue Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.09.2019 liegt gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB vom 04.11.2019 bis einschließlich 04.12.2019 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.

Es liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen oder umweltbezogene Informationen vor. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgesehenen Stelle abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass bei der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



## ■ Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2019

Das Kemptener Kommunalunternehmen gibt bekannt, dass ab dem 25.10.2019 im Versorgungsgebiet des Kemptener Kommunalunternehmens den Abnehmern Selbstablesekarten, zur Ermittlung der Wasserzählerstände, zugesandt werden.

Es wird gebeten, wie auf den Selbstablesekarten angegeben, den Wasserzählerstand im Zeitraum

vom 25.10. bis 17.11.2019 abzulesen und die Karten portofrei an das Kemptener Kommunalunternehmen zurückzusenden.  
Eine weitere Möglichkeit, den Wasserzählerstand zu melden, besteht im Onlineservice unter [www.kku-kempten.de](http://www.kku-kempten.de). Ebenso ist eine telefonische Zählerstandsmitteilung unter Tel. 0831/57111-11 möglich.

## ■ Bekanntgabe der Wasserhärtebereiche an die Verbraucher

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz, das 1975 in Kraft getreten ist) schreibt in § 9 vor, dass die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher jährlich den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers bekanntzugeben haben. Damit soll auf eine umweltgerechte Waschmittelverwendung eingewirkt werden, beeinflusst doch die jeweilige Wasserhärte die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Nachstehend werden für das Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) die Härtebereiche bekanntgegeben:

Im gesamten Versorgungsbereich der Stadt Kempten (Allgäu) gilt der **Härtebereich mittel:**

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH) mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Versorgungsbereiche, für die der

**Härtebereich hart:**  
mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH) gilt:

Agnes-Wyssach-Straße, Albert-Einstein-Straße, Alte Bleiche, Althausstraße, Am Alpenblick, Am Bachtelweiher, Am Denzlerpark, Am Frickenland, Am Heubach, Am Kreuzbergele, Am Leubastobel, Am Rotschlößle, Am Schloßgut, An der Hehle, An der Letze, An der Malstatt, Anna-Straubin-Straße, Anni-Staehlin-Straße, Aschen, Auf der Ludwigshöhe, Auf'm Berg/Betzigau,

Bachan, Balthasar-Neumann-Straße, Bergstraße, Beuthener Weg, Bürgermeister-Hummel-Straße, Birken, Bischof-Haneberg-Straße, Blütenweg, Blumenstraße, Bockarten, Breslauer Straße, Carl-Rabus-Straße, Dolders, Dom.-Zimmermann-Straße, Drahtzug, Duracher Straße, Eichendorffweg, Elias-Holl-Straße, Elisabeth-Duda-Hartnig-Straße, Elisabeth-Selbert-Straße, Fabrikstraße, Falchenstraße, Felben, Feldweg, Fischer-von-Erlach-Straße, Flachswiesenweg, Fleschützen, Franziskanerplatz, Franziskanerweg, Friedensweg, Friedhofweg, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrichstraße, Friesstraße, Gartenstraße, Gebhartstraße, Gebrüder-Asam-Straße, Georg-Queri-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Glatzer Weg, Gleiwitzer Straße, Glogauer Weg, Görliwitzer Weg, Greinats, Grub, Häberlinweg, Hanebergstraße, Hasenbühl, Hauffstraße, Hebelstraße, Henkelstraße, Herzstraße, Heubachhof, Hieronymus-Hau-Straße, Hinterholz, Hirschberger Weg, Hochstraß, Hohenwegstraße, Höflings, Höhenweg, Hohenstaufenstraße, Holbeinstraße, Honeggerstraße, Hugo-von-Höfl-Platz, Ignaz-Kiechle-Straße, Im Buchösch, Im Klostergarten, Im Oberösch, Im Oberwies, Im Steinbichl, Jörgstraße, Kargen, Karlstraße, Kirchenweg, Klengen, Klingener Weg, Klosterwiese, Kremserstraße, Lenzfrieder Straße 32 - 125, Letten, Leubacher Straße, Leupolzer Straße, Leupratsried, Liegnitzer Straße, Linggener Straße, Linus-Seif-Platz, Ludwig-Thoma-Straße, Ludwigstraße, Luitpoldstraße, Lux-Maurus-Straße, Magnusstraße, Maistraße, Marianne-Ehrmann-Straße, Marienstraße, Maximilianstraße, Miesbacher Straße, Mörickeweg, Motzen, Multscherweg, Neisser Straße, Neubronner Straße, Neudorfer Straße, Oberbühl, Oberhalb der Iller, Öschstraße, Oppelner Straße, Oskar-Maria-Graf-Straße, Ostbahnhofstraße 48, 50, 52 u. ab 55, Pfanderstraße, Pfarrhofweg, Quiberonstraße, Reinharts, Rinnenweg, Römerstraße, Rößlings, Rolandstraße, Rudolf-Aerne-Weg, Sailerstraße, Schatten, Scheggstraße, Schelldorfer Straße, Schillingweg, Schmid-von-Leubas-Straße, Schnattern, Schweidnitzer Weg, Sedel-

berg, Sligostraße, Sommers, Sonnenstraße, Sopronstraße, Steinbruchweg, Sterklings, Straßacker, Straßösch, Tannen, Tannergasse, Theodorplatz, Tiefenbach, Tiefenbacher Straße, Trienter Straße, Trilschweg, Trinkwalder Weg, Uferweg/Stielings, Uhlandstraße, Ulrich-Rist-Straße, Unterbühl, Unterwies, Vogelsang, Vorderwaldmanns, Wolfenstraße, Wessobrunner Straße, Wettmannsberg, Wettmannsberger Weg, Wiggenhöhe, Wilhelmine-Reich-Straße, Wilhelmstraße, Ziegelwiesstraße, Zölllerstraße

Entsprechend der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, gültig in ihrer jeweiligen Fassung, werden für das in der Stadt Kempten (Allgäu) abgegebene Trinkwasser physikalisch-chemische Wasseranalysen erstellt.

Die Analysen liegen im Kemptener Kommunalunternehmen, Kaufbeurer Straße 15, 87437 Kempten (Allgäu), während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.00 - 11.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft wird die Chloranlage in Leubas jährlich mehrmals kurzzeitig in Betrieb genommen.

## ■ Bürgerversammlung

Zu einer Bürgerversammlung, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger des Kemptener Westens **am Montag, 25. November 2019, 19 Uhr, im JUFA Hotel, Stadtbadstraße 5, 87439 Kempten (Allgäu),** lädt Herr Oberbürgermeister Thomas Kiechle ein.

Nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beruft der Oberbürgermeister zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten die Bürgerversammlung ein. Dabei können grundsätzlich nur Gemeindeglieder, d. h. Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde das Recht haben, an Gemeindevahlen teilzunehmen, ihre Anregungen vorbringen. Empfehlungen aus der Bürgerversammlung an den Oberbürgermeister werden von den zuständigen Ausschüssen oder vom Stadtrat behandelt.